

Haftungsausschluss- und Verzichtserklärung zum Betrieb eines SEGWAY (Nr.: _____)



- I. Diese Haftungsausschlussklärung bezieht sich auf den Betrieb eines SEGWAY-Fahrzeuges und es wird von der PLG KG darauf hingewiesen, dass der Umgang und der Betrieb eines SEGWAY-Fahrzeuges ein erhöhtes Risiko mit sich bringt. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften zu beachten.
- II. Die Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge, sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.
- III. **Der Mieter hat vor Fahrtantritt offensichtliche Mängel am SEGWAY anzuzeigen. Er haftet uneingeschränkt für alle während des Mietzeitraumes am SEGWAY entstandenen Schäden. Bei Verlust/Diebstahl des Infokeys werden € 350,- zur Zahlung fällig.**
- IV. Beim Betrieb des SEGWAY-Fahrzeuges ist zu beachten, dass dieses als Fahrrad im Sinne der StVO gilt und dementsprechend die vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind. Insbesondere ist das Tragen eines Helmes erforderlich.
- V. Dieser Haftungsausschluss umfasst Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche, sei es aus Verschulden oder Gefährdung. Die PLG KG übernimmt lediglich die Haftung bei Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der PLG KG bzw. deren Mitarbeitern.
- VI. Das ausgeliehene SEGWAY-Fahrzeug darf nur von derjenigen Person gelenkt werden, die das Gerät ausgeliehen und diese Haftungsausschluss- und Verzichtserklärung abgegeben und unterschrieben hat. Die Weitergabe des SEGWAY-Fahrzeuges an Dritte ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes haftet der Mieter für alle daraus resultierenden Schäden. Für Dritte übernimmt die PLG KG keine Haftung.
- VII. Jeder Benutzer der Fahrzeuge trägt die zivil- und strafrechtlichen Verantwortung für die durch ihn oder der von ihm gesteuerten Fahrzeuge verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Mieter haftet uneingeschränkt für alle Verkehrs- und Ordnungsvergehen während des Mietzeitraums einschließlich der daraus resultierenden Kosten und Gebühren.
- VIII. **Die Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge ist Personen nicht gestattet, die an körperlichen Gebrechen leiden oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangeren oder Personen mit Herzproblemen und/oder Bluthochdruck wird ausdrücklich von der Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge abgeraten. Zur Gewährleistung der Fahrsicherheit muss das Mindestgewicht des Fahrers 30 kg betragen, das Maximalgewicht darf 120 kg nicht überschreiten.**
- IX. Bei der Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge ist den Anweisungen der PLG KG Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen oder dadurch entstehen, dass Anweisungen von der PLG KG oder deren Mitarbeitern/Erfüllungsgehilfen nicht Folge geleistet wird, übernimmt die PLG KG keine Haftung. Für den Fall, dass der Mieter Dritten einen Schaden zufügt, ist die PLG KG schad- und klaglos zu halten. Bei Diebstahl bzw. Fahrzeugverlust während des Mietzeitraumes haftet der Mieter uneingeschränkt.
- X. Ich wurde vor dem Benutzen des SEGWAY-Fahrzeuges über die Funktionsweise aufgeklärt und über die Sicherheitsregeln informiert. Insbesondere sind folgende Sicherheitsregeln zu beachten:
 - a. Für die Benutzung des SEGWAY-Fahrzeuges in Österreich gilt die Straßenverkehrsordnung im selben Ausmaß wie für Fahrräder. Personen unter 14 Jahren ist der Betrieb von SEGWAY-Fahrzeugen nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.
 - b. **Mit SEGWAY-Fahrzeugen dürfen jene Wege befahren werden, die auch für Fahrräder geöffnet sind. Insbesondere ist das Befahren von Gehsteigen ausdrücklich untersagt.**
 - c. Während der Fahrt darf vom Fahrzeug nicht abgestiegen werden. Beide Füße sind auf der Stehplattform zu belassen, da die Drucksensoren auf beiden Standflächen permanent belastet werden müssen.
 - d. Beim Betrieb des SEGWAY-Fahrzeuges ist es nicht erlaubt, während der Fahrt Fotos zu machen oder zu filmen. Generell sind beim Betrieb des SEGWAY-Fahrzeuges immer beide Hände am Lenker zu belassen. Freihändiges oder einhändiges Fahren ist ausdrücklich untersagt. Ausgenommen davon ist das Handzeichen beim Abbiegen.
 - e. **Beim Fahren mit dem SEGWAY-Fahrzeug ist stets eine dem Verkehr und der Umgebung angepasste Geschwindigkeit zu wählen. In der Fußgängerzone darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.**
 - f. Beim Fahren in der Gruppe ist ein Mindestabstand von drei Metern zum Vordermann einzuhalten. Darüber hinaus ist ein seitlicher Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
 - g. **Der Lenker hat auf Bodenebenheiten, Fahrbahnbeschädigungen, Schlaglöcher und Pfützen Rücksicht zu nehmen und diesen auszuweichen. Das Befahren von Gehsteigkanten oder ähnlichen Hindernissen ist untersagt und kann zu einem Unfall führen. Bei solchen Hindernissen ist das SEGWAY-Fahrzeug zu schieben.**
 - h. **Pro Fahrzeug ist nur ein Fahrer zulässig. Das Mitnehmen weiterer Personen, insbesondere von Kindern, ist absolut untersagt.**
 - i. Den Anweisungen der PLG KG oder dessen Mitarbeitern/Erfüllungsgehilfen ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung von Teilnahme- oder Mietgebühren. Das gleiche gilt bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss.
 - j. Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug an die PLG KG zurück zu geben.
 - k. **Allfällige Beschädigungen des Fahrzeuges sind umgehend mitzuteilen. Der Mieter haftet für alle im Nachhinein festgestellten Schäden.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln und zum Haftungsausschluss gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin. Darüber hinaus anerkenne ich ausdrücklich die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PLG KG, die im Geschäftslokal ausliegen.

Vorname

Nachname

Ort

Datum

Anschrift

E-Mail und/oder Telefonnummer

PLZ

Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen d. gesetzlichen Vertreters)